

Die Gewährung der Abschlagszahlung erfolgt ohne Begründung eines Rechtsanspruchs auf die beantragte Zuwendung sowie unter dem Vorbehalt einer jederzeitigen Rückforderung. Keine Abschlagszahlung erfolgt in Fällen einer Erstbewilligung oder Neuaufnahme der Förderung.

7.6 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus den von dem für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium vorgegebenen Formblättern und der Statistik. Die Sachausgaben sind in einer Summe darzustellen.

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres vorzulegen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Finanzierung der unter Nr. 2 dieser Richtlinie aufgeführten Maßnahmen einschließlich der finanziellen Beteiligung durch kreisangehörige Gemeinden und Städte zusätzlich durch die Haushaltsrechnung nachzuweisen.

7.7 Anzuwendende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 45, 47 und 50 SGB X sowie die VV zu § 44 ThürLHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.8 Prüfungsrecht

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO).

Die Prüfungsrechte des Rechnungshofes (§ 91 ThürLHO) oder seiner mit der Prüfung beauftragten Rechnungsprüfungsstellen (§ 88 Abs. 1 ThürLHO) bleiben hiervon unberührt.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft. Die Richtlinie ist bis 31. Dezember 2016 befristet.

Erfurt, den 17. Januar 2014

Heike Taubert
Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Erfurt, 23.01.2014
Az.: 32-1164/10-6-2210/20
ThürStAnz Nr. 7/2014 S. 237 – 239

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ

54

25. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2014 – 2015

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt in Zusammenarbeit mit den für den Wettbewerb in den Ländern zuständigen Ministerien, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie den im Bereich der dörflichen Entwicklung engagierten Organisationen und Bundesverbänden den Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch.

Der Bundeswettbewerb setzt die Durchführung gleichartiger Wettbewerbe auf Landesebene voraus. Um den Thüringer Gemeinden die Teilnahme am Bundeswettbewerb zu ermöglichen, werden hiermit Regional- und Landeswettbewerb ausgeschrieben.

1 Inhalt und Ziele – Wozu dient dieser Wettbewerb?

Der vom BMEL ausgeschriebene Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll die Menschen auf dem Lande motivieren, Zukunftsperspektiven für ihr Dorf zu entwickeln und aktiv an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Gestaltung ihres Dorfes mitzuwirken.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das Engagement der Dorfgemeinschaft, im Zusammenwirken mit der für Gesamtentwicklung verantwortlichen Gemeinde das Leben im Ort attraktiv zu entwickeln und somit die Dorfgemeinschaft zu festigen.

Entscheidend für die Bewertung ist, wie sich das Dorf in den letzten Jahren entwickelt hat und wie die Dorfbewohner zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Bewertet wird die Dorfentwicklung insgesamt, d. h. was und wie Initiativen zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes beigetragen haben. Nicht nur das äußere Erscheinungsbild des Dorfes ist ausschlaggebend, sondern die Aktivitäten der Menschen, ihre Heimat lebenswert zu machen. Berücksichtigt werden dabei die unterschiedliche Ausgangsbasis und demografische Entwicklung ebenso wie das Zusammenwirken mit anderen Ortsteilen sowie die interkommunale Kooperation.

Erfolg haben Dorfgemeinschaften, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger engagieren

Der Wettbewerb soll die Dorfbewohner anregen, die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren, Aktivitäten zur Dorfentwicklung zu unterstützen und sich aktiv für die Zukunft der ländlichen Räume einzubringen. Anhand von Beispielen soll deutlich werden, wie es motivierten und engagierten Menschen gemeinsam gelingt, sich ein lebenswertes Umfeld zu schaffen und zu sichern.

Gemeinschaftliche Perspektiven entwickeln – Eigenkräfte stärken

Die Dorfbewohner werden aufgefordert, in Abstimmung mit der Kommune ein Leitbild unter Berücksichtigung der Chancen und Probleme gemeinschaftlich zu entwickeln, um die Potenziale des Dorfes als Wohn-, Arbeits- und Lebensort noch besser auszuschöpfen.

Die vorhandenen Kräfte bündeln

Die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung des Dorfes stärkt das „Wir-Gefühl“ und verbessert die Lebensqualität im Dorf. Dabei kommt der Abstimmung der Aktivitäten für die Zukunftsfähigkeit im wirtschaft-

lichen, sozialen und ökologischen Bereich zwischen den Akteuren und Vereinen sowie der überörtlichen Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu.

Alle Generationen einbeziehen und die dörfliche Identität stärken

Initiativen und Projekte, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern, die Familien unterstützen sowie die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, festigen die Gemeinschaft und stellen einen wichtigen Aspekt dörflicher Identität dar. Eine offene Kommunikation zwischen den Generationen, Bewohnergruppen, Alt- und Neubürgern sowie ein ansprechendes kulturelles Leben beleben das Dorfleben.

Das äußere Erscheinungsbild des Dorfes gestalten, Natur und Umwelt pflegen und erhalten

Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Dorfes sollen erhalten bleiben. Zu den Vorzügen ländlichen Lebens zählen eine regionspezifische und dorfgemäße Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie intakte Erholungsräume und Naturerlebnisse. Das Verständnis für die Pflege und Erhaltung von Natur und Umwelt, den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume sowie für historische Kulturlandschaftselemente tragen ebenso wie Aktivitäten in den Bereichen Umweltbildung und Energieeffizienz zur nachhaltigen Dorfentwicklung bei.

2 Teilnahmebedingungen – Wer darf mitmachen?

Regionalwettbewerb 2014

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3 000 Einwohnern.

Ein Ortsteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden. Eine Gemeinde kann mehrere Ortsteile für den Wettbewerb anmelden.

Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die eine Goldmedaille beim vorangegangenen Bundesentscheid 2013 erhalten haben, ist die Teilnahme am aktuellen Wettbewerb nicht möglich.

Landeswettbewerb 2015

Voraussetzung für die Meldung zum Landeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme am Regionalwettbewerb 2014. Je nach Beteiligung in dem Regionalwettbewerb kann jede Region einen oder mehrere Sieger zum Landeswettbewerb entsenden:

Anzahl der Teilnehmer im Regionalwettbewerb	Anzahl der Teilnehmer im Landeswettbewerb
bis 5	1
6 bis 10	2
11 bis 15	3
16 bis 20	4

Je zusätzliche 5 Teilnehmer im Regionalwettbewerb kann ein weiterer Teilnehmer im Landeswettbewerb gemeldet werden.

3 Durchführung und Termine

Regionalwettbewerb 2014

Die Gemeinden melden ihre Teilnahme am Regionalwettbewerb bis zum 1. Mai 2014 an das zuständige Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (Anmeldeformular siehe Anlage).

Die Regionalwettbewerbe sind bis zum 30. September abzuschließen.

Die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung melden die Regionalsieger mit schriftlicher Teilnahmeerklärung zum Landeswettbewerb beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,

Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) bis 1. Dezember an. Sie legen weiterhin ein Verzeichnis aller Wettbewerbsteilnehmer mit Angabe der jeweiligen Einwohnerzahl vor.

Landeswettbewerb 2015

Der Landeswettbewerb wird vom TMLFUN durchgeführt und der Sieger bis zum 31. Dezember 2015 an das BMEL gemeldet.

Den am Wettbewerb teilnehmenden Dörfern wird die Bildung einer Arbeitsgruppe empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen koordiniert. Diesem Arbeitsgremium sollten neben Personen, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, auch Sachkundige aus den verschiedenen Bereichen, die beurteilt und bewertet werden, angehören.

Die notwendigen Informationen und Unterlagen für die Bewertung des Dorfes durch die Bewertungskommission werden im Laufe des Wettbewerbs abgefordert.

4 Auszeichnung

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen. Für beispielhafte Leistungen in einzelnen Bereichen können Sonderauszeichnungen verliehen werden.

Das Land Thüringen prämiert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Prämie besteht nicht.

5 Die Bewertung im Detail

Die Bewertungskommissionen

Zur Ermittlung der Regionalsieger im Jahre 2014 werden von den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung und zur Ermittlung der Landessieger im Jahre 2015 vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Bewertungskommissionen gebildet. Ihnen obliegt auch die Leitung der Bewertungskommissionen.

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Eignung im Sinne der Bewertungskriterien.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Werden in den Entscheidungen punktgleiche Siegergemeinden ermittelt, entscheidet das Los über die weitere Teilnahme. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungskommission vorzunehmen. Eine Zusammenfassung von einzeln gemeldeten Ortsteilen zur Erstellung einer Gesamtbewertung für die Gemeinde ist nicht zulässig.

Mitglieder der Bewertungskommissionen, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, können eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Bewertungskriterien – auf was kommt es an?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und wie diese umgesetzt wurden nach dem Motto „Was wollen wir – Was haben wir erreicht?“. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Ein aktiv umgesetztes Leitbild für die Zukunft des Dorfes sollte Ausgangspunkt für Entwicklungsstrategien, Ideen, Konzepte und Planungen sein. Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven soll sich die Dorfgemeinschaft auch mit den differenzierten Auswirkungen des demografischen Wandels im Dorf sowie im überörtlichen und regionalen Kontext auseinandersetzen.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für prosperierende Dörfer. Bewertet werden Initiativen der Dorfgemeinschaft, der örtlichen Unternehmer (Gewerbe, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau) sowie der Gemeinde zur Erschließung und Nutzung von Erwerbspotenzialen. Hier sind insbesondere Aktivitäten von Bedeutung, mit denen unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt, die Nahversorgung gesichert sowie energetische Konzepte und Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung als Beitrag zur Energiewende umgesetzt werden.

Soziale und kulturelle Aktivitäten

Soziale, kulturelle, ökologische und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben fördern, werden bewertet. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und die Integration von Neubürgern unterstützen.

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie ein raumsparendes Flächenmanagement sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfgestaltung. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz. Unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien sollen traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verzahnt werden.

Auch Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zum äußeren Erscheinungsbild des Dorfes bei. Die Innenentwicklung sollte Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben und Baugebiete in Abstimmung mit den Nachbarorten und unter Berücksichtigung des historischen Orts- und Landschaftscharakters geplant sein.

Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Das regionaltypische Ortsbild sowie Wohn- und Lebensqualität werden vom Grün und der Gartenkultur im Dorf geprägt. Durch Initiativen zur ortstypischen Begrünung soll der öffentliche und private Bereich lebendig gestaltet werden. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft sowie die Bewahrung und Entwicklung naturnaher Lebensräume.

Viel kann getan werden für die Gestaltung des Ortsrandes und die landschaftliche Einbindung von Gebäuden in Außenbereich und die biologische Vielfalt, wenn das Verständnis der Dorfbewohner für die Natur sowie die Erhaltung und Pflege charakteristischer Landschaftsbestandteile und historischer Kulturlandschaftselemente vorhanden ist. Dabei ist besonders Wert darauf zu legen, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln.

Auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Extremwetterereignisse sind dem vorbeugenden Anlegen von schützenden Flurelementen (z. B. Flurgehölze) und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz, dem Arten- und Biotopschutz sowie dem Erhalt der Moorstandorte besondere Bedeutung beizumessen.

Wesentlich für die Bewertung ist dabei die Frage, wie die Dorfbewohner, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, mit den Herausforderungen umgehen und entsprechende Aktivitäten verwirklichen.

Gesamtbild

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft hinsichtlich Inhalt und Ziel des Wettbewerbs beurteilt. Ausschlaggebend für die Differenzierung der Bewertung sind die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger für die Zukunftsfähigkeit ihres Dorfes. Bei

der ganzheitlichen Entwicklung wird auch berücksichtigt, wie die vier Fachbewertungsbereiche miteinander verknüpft sind. Letztlich gehen gestalterische Gesichtspunkte in die Beurteilung ein, um den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten.

Gesamturteil

Die vier Fachbewertungsbereiche werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamtbild unter Berücksichtigung der Ausgangslage das Gesamturteil. In allen Bereichen stehen die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen im Vordergrund.

6 Ansprechpartner

Für Dörfer aus den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt:

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Frau Ulrike Fritsche
Burgstraße 5
07545 Gera
Tel.: +49 365 614-130
E-Mail: Ulrike.Fritsche@alf.thueringen.de

Für Dörfer aus den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha, Ilm-Kreis, Sömmerda und Weimarer Land:

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Frau Elke Kleb
Hans-C.-Wirtz-Straße 2
99867 Gotha
Tel.: +49 3621 358-286
E-Mail: Elke.Kleb@alf.thueringen.de

Für Dörfer aus den Landkreisen Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg und dem Wartburgkreis:

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
Frau Dr. Annelie Reiter
Frankental 1
98617 Meiningen
Tel.: +49 3693 400-231
E-Mail: Annelie.Reiter@alf.thueringen.de

7 Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Erfurt, den 22.01.2014

Jürgen Reinholz
Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Erfurt, 29.01.2014
Az.: 23-3570
ThürStAnz Nr. 7/2014 S. 239 – 242

ANMELDUNG zum Regionalwettbewerb 2014

„Unser Dorf hat Zukunft“ im Freistaat Thüringen

An das
Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung

Am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligt sich:

Zutreffendes bitte ausfüllen und/oder x ankreuzen				
PLZ	<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Stadtteil	<input type="checkbox"/> Ortsteil
Landkreis				
Anschrift (Straße, Hausnummer)				
Telefon			E-Mail	
<input type="checkbox"/> Oberbürgermeister/in		<input type="checkbox"/> Bürgermeister/in		<input type="checkbox"/> Ortsteilbürgermeister/in
Name				
Einwohnerzahl				
<input type="checkbox"/> Für Rücksprachen steht zur Verfügung				
Name			Telefon (Durchwahl)	
Ort, Datum			Unterschrift	